



© Kreis Paderborn

JUGENDAMT KREIS PADERBORN

Jugendhilfe im Strafverfahren

Jugendhilfe im Strafverfahren, ein
Spezialdienst des Jugendamtes

**Beratung und Unterstützung für straffällig ge-
wordene junge Menschen und deren Familien
während des gesamten Strafverfahrens**

Betrifft:
Jugendliche (14-17 Jahre)
Heranwachsende (18-21 Jahre)

Das Diversionsverfahren

Die Staatsanwaltschaft hat die Möglichkeit, Verfahren ohne Gerichtsverhandlung einzustellen. Ein solches Vorgehen ist das Diversionsverfahren.

Die JuHiS wird über die Einleitung des Strafverfahrens informiert. Die zuständige Sozialarbeiterin oder der zuständige Sozialarbeiter nimmt dann Kontakt zu den Jugendlichen und deren Familien bzw. zu den Heranwachsenden auf.

In einem gemeinsamen Gespräch erörtert die JuHiS mit dem Beschuldigten die Tathintergründe und mögliche Auslöser und klärt, in wie weit bereits vom sozialen Umfeld auf den jungen Menschen eingewirkt wurde.

Die JuHiS überprüft, ob zusätzlich erzieherische Maßnahmen gemäß ihres Leistungsangebots aus dem SGB VIII zur Entwicklung und Förderung des jungen Menschen zu ergreifen sind und bespricht diese mit dem Jugendlichen oder Heranwachsenden und gegebenenfalls dessen Eltern.

Abschließend berichtet die JuHiS der Staatsanwaltschaft und gibt Anregungen. Diese entscheidet dann über den Fortgang oder die Einstellung des Strafverfahrens.



Das Gerichtsverfahren

Die Staatsanwaltschaft hat sich entschieden, Anklage vor dem Gericht zu erheben.

Wie im Diversionsverfahren nimmt die JuHiS Kontakt auf und erörtert in einem Gespräch die bereits getroffenen Interventionen des unmittelbaren Umfeldes. Ebenfalls wird überprüft, ob und welche erzieherischen Maßnahmen ergriffen werden sollten.

Die JuHiS nimmt grundsätzlich an den Gerichtsverhandlungen teil. Ihre Stellungnahme über Persönlichkeit, der Entwicklung und Umwelt des Beschuldigten dient dem Gericht für seine Beurteilung zur individuellen und sinnvollen Maßnahmenfindung.

Anschließend organisiert und begleitet die JuHiS die vom Gericht angeordneten Weisungen und Auflagen nach Bestimmungen des JGG.

Grundsätzliches

Die Jugendhilfe im Strafverfahren (JuHiS) ist eine Pflichtaufgabe des Jugendamtes, die im SGB VIII und im Jugendgerichtsgesetz (JGG) geregelt ist. Dabei ist sie unabhängig von Polizei, Staatsanwaltschaft und Jugendgericht.

Das Ziel der JuHiS ist in erster Linie die erzieherische Förderung von jungen Menschen in ihren Familien, damit diese künftig legal durchs Leben kommen. Gleichzeitig soll der Einsatz der JuHiS eine Unterstützung der Gerichte bei der Entscheidungsfindung sein.

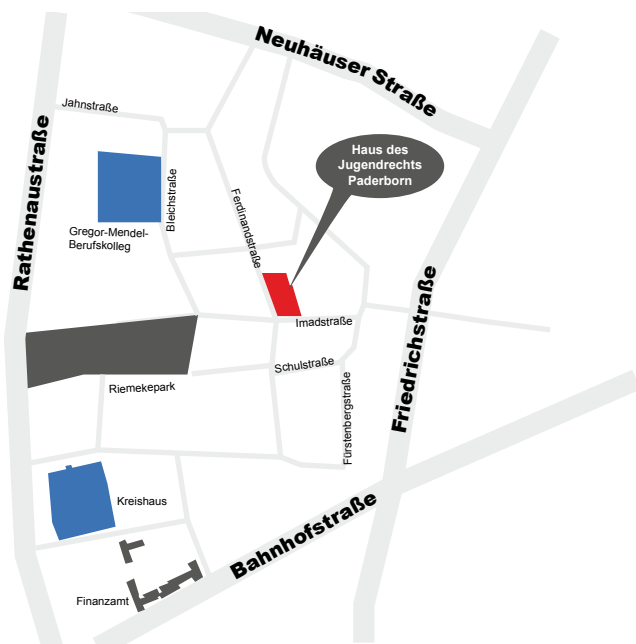
Die Beratung durch die JuHiS ist vertraulich und kostenlos.

Die Mitwirkung der Betroffenen erfolgt auf freiwilliger Basis.

Es gibt eine Vielzahl von Ursachen dafür, dass Jugendliche oder Heranwachsende Straftaten begehen. Die individuelle Problemlösung wird angestrebt, denn für die JuHiS steht der junge Mensch mit seinen Interessen, Stärken und Zielen im Mittelpunkt.

Daher berät die JuHiS junge Menschen und gegebenenfalls ihre Eltern über die Leistungen der Jugendhilfe und Angebote anderer Beratungsstellen.

So finden Sie uns



Stand: Januar 2019

Impressum

Kreis Paderborn
– Der Landrat –
Jugendamt
Aldegreverstraße 10-14
33102 Paderborn
Telefon: 05251 308-5110

jugendamt@kreis-paderborn.de
www.kreis-paderborn.de
@KreisPaderborn

Satz und Gestaltung:

Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Kreis Paderborn



Kreis
Paderborn

...nah bei den Menschen!



Ansprechpartner/innen

Herr Henke

Dipl.-Sozialarbeiter

für die Bezirke Delbrück, Hövelhof, Bad Wünnenberg

Telefon: 05251 87978-3852

E-Mail: henkem@kreis-paderborn.de

Frau Schopnie

Dipl.-Sozialarbeiterin

für die Bezirke Altenbeken und Bad Lippspringe

Tel.: 05251 87978-3853

Mail: schopniej@kreis-paderborn.de

Herr Laame

Sozialarbeiter/ Sozialpädagoge B.A.

für die Bezirke Borchon, Büren, Lichtenau,
Salzkotten

Tel.: 05251 87978-3851

Mail: laamet@kreis-paderborn.de